

ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier"

Gesamtvorhaben in der Landeshauptstadt Erfurt

Ausgangssituation

Die Stadt Erfurt verfügt über ein gutes, aber nicht lückenloses Angebotsspektrum im Bereich der Jugendsozialarbeit (schulbezogene Jugendsozialarbeit, Streetwork, Schul- und arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit der Erfurter Brücke). Über den Kinder- und Jugendförderplan werden seit Anfang 2014 insgesamt 40 Vollzeitstellen im Leistungsbereich Jugendsozialarbeit finanziert.

Dennoch findet ein nicht geringer Teil junger Menschen keinen Zugang zu Ausbildung und Arbeit. Einen eigenen Weg zu finden, ist für viele Jugendliche schwierig. Wenn prekäre Lebenslagen hinzu kommen (fehlender Schulabschluss, Ausbildungsabbruch, familiäre Probleme, Integrationsprobleme), kann der Übergang von der Schule in den Beruf zu einem kaum lösbaren Problem werden. Insbesondere in den Planungsräumen Nord, Südost und Oststadt (mit dem Programmgebiet "Soziale Stadt") häufen sich Problemlagen, woraus ein hoher Unterstützungsbedarf für junge Menschen aus und in diesen Stadtgebieten resultiert.

Modellprogramm und Antragsverfahren

Das ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" richtet sich an die Zielgruppe der 12- bis 26-jährigen i. S. d. § 13 SGB VIII (Benachteiligung/Beeinträchtigung), insbesondere an Schulverweigerer/-abbrecher; junge Menschen ohne Ausbildung/ohne Maßnahme nach Schulende, Maßnahmeabbrecher; Migranten aus Mittel-/Osteuropa. Ein regionaler Fokus liegt auf dem Programmgebiet "Soziale Stadt" und/oder auf Stadtgebieten mit Häufung sozialer Probleme in Bezug auf die Zielgruppe. Das Programm verfolgt das Ziel, vorhandene Förderlücken im Bereich der Jugendsozialarbeit passgenau schließen und die Zielgruppen vor Ort zu erreichen. Die Programmphase erstreckt sich vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2018.

Antragsberechtigt ist der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger. Ein förderfähiges Vorhaben muss neben Einzelprojekten auch eine kommunale Koordinierungsstelle beinhalten. Für die Koordinierungsstelle sind max. 0,5 VbE förderfähig. Die Einzelprojekte müssen sich 4 methodischen Bausteinen zuordnen lassen: Case Management (verpflichtend) + aufsuchende Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung/Clearing, Mikroprojekte (jeweils optional). Förderfähig sind nur Maßnahmen, die noch nicht begonnen worden sind und die keine Pflichtaufgaben sind bzw. für die es keine anderen gesetzlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Finanzierungsregelungen gibt.

Die maximale ESF-Zuschusshöhe beträgt 80 % der Gesamtkosten des Vorhabens, d. h. 20 % kommunaler Eigenanteil sind erforderlich. Pro Förderjahr sind max. 150.000,- EUR ESF-Zuschuss möglich, was sich auf 200.000,- erhöht, wenn der methodische Baustein "Mikroprojekte" beantragt wird. Der kommunale Eigenanteil kann auch in Form einer Personalabordnung für die Koordinierungsstelle oder für ein Projekt erbracht werden (wobei die Begrenzung der Koordinierungsstelle auf 0,5 VbE zu beachten ist).

Die Kommune kann sich im Zuge einer Interessenbekundung bis zum 20.08.14 (elektronisch) bzw. bis 29.08.14 (Schriftform) mit einem detailliert zu beschreibenden Gesamtvorhaben bewerben. Nach einer Prüfphase werden ausgesuchte Teilnehmer des Interessenbekundungsverfahrens aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag einzureichen (innerhalb einer 4-Wochen-Frist).

Einreichung von Projektideen Erfurter Jugendhilfeträger

Am 17.07. wurden die dem Erfurter Jugendamt bekannten freien Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit über das ESF-Programm schriftlich informiert. Die Träger wurden gebeten, bei Interesse an einer Beteiligung am Gesamtvorhaben Projektideen (entsprechend der Förderrichtlinie) zu entwickeln und diese kurzfristig im Jugendamt einzureichen. Bis zum 30.07. sind Kurzkonzepte bzw. Ideenbeschreibungen von folgenden Trägern eingegangen (Zuordnung der einzelnen Projektideen zu den Modulen in Klammern):

- Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. (Module: Case Management, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Niedrigschwellige Beratung/Clearing),
- MitMenschen e. V. (Module: Case Management, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Niedrigschwellige Beratung/Clearing, Mikroprojekte mit Quartiersbezug),
- Kontakt in Krisen e. V. (Module: Case Management, Niedrigschwellige Beratung/Clearing),
- Radio F.R.E.I. (Modul: Aufsuchende Jugendsozialarbeit/Mikroprojekte mit Quartiersbezug),
- Plattform e. V. (Modul: Mikroprojekte mit Quartiersbezug),
- Naturfreundejugend Erfurt (Modul: Mikroprojekte mit Quartiersbezug),
- TIBOR EDV-Consulting GmbH Thüringen (Modul: Mikroprojekte mit Quartiersbezug),
- Ortsjugendwerk der AWO Erfurt (Niedrigschwellige Beratung/Clearing).

Nach Einschätzung des Jugendamtes handelt es sich bei der Projektbeschreibung der TIBOR GmbH (Durchführung von ergänzendem Deutschunterricht für Schüler einer Berufsschule und für junge Frauen mit Migrationshintergrund) nicht um ein Mikroprojekt mit Quartiersbezug i. S. des methodischen Bausteins der FRL. Diese Projektidee bleibt bei den weiteren Überlegungen daher unberücksichtigt. der Träger wurde informiert.

Den anderen genannten Trägern wurde mitgeteilt, dass die mit den Projektideen eingereichten personellen Kalkulationen im Rahmen des Gesamtvorhabens nicht umsetzbar sind. Den Einzelprojekten wurden jeweils maximale Personalressourcen zugeordnet. Der Träger Mitmenschen teilte daraufhin mit, dass diese Ressource unterhalb des vom Träger eingeschätzten Mindestbedarfs liegt und das Projekt damit nicht umgesetzt werden kann.

Die verbliebenen Projektideen ermöglichen die Konzipierung eines Gesamtvorhabens, das

- Projekte in allen in Frage kommenden Planungsräumen Nord, Südost, Oststadt (inkl. Teilen des Programmgebietes "Soziale Stadt") ermöglicht,
- Projekte in allen 4 Modulbereichen anbietet,
- Projektideen von sechs freien Trägern aufgreift und diese Träger am Gesamtvorhaben beteiligt.

Gesamtvorhaben

***Hinweis:** Das nachfolgende Konzept eines Gesamtvorhabens, mit der die Stadt Erfurt ihr Interesse an der Teilnahme am ESF-Programm bekundet, basiert auf Zuarbeiten von Trägern und Absprachen mit Mitarbeitern dieser Träger. Diese Absprachen haben keinen rechtsverbindlichen Status. Von einzelnen Trägern wurde explizit darauf hingewiesen, dass für einzelne Aspekte auf Grund der Urlaubszeit noch nicht das Einverständnis des Vorstandes vorliegt. Ebenso wurde teilweise darauf hingewiesen, dass noch Abstimmungsbedarf hinsichtlich der konkreten Umsetzung und konkreten Finanzierung besteht.*

Das Vorhaben soll in insgesamt drei Fördergebieten umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um:

- Fördergebiet 1 - Gründerzeit Oststadt mit den Stadtteilen Ilversgehofen, Johannesvorstadt, Krämpfervorstadt, Johannesplatz (Teile dieses Fördergebietes zählen zum Programmgebiet "Soziale Stadt", dieses wird nicht gesondert als Fördergebiet beschrieben),
- Fördergebiet 2 - Großwohnsiedlungen Nord mit den Stadtteilen Rieth, Berliner Platz, Moskauer Platz, Roter Berg,
- Fördergebiet 3 - Großwohnsiedlungen Südost mit den Stadtteilen Herrenberg, Melchendorf, Wiesenhügel.

Nachfolgend sind die Projekte in den Fördergebieten kurz benannt.

Fördergebiet 1 - Gründerzeit Oststadt

In der Oststadt soll der Verein Kontakt in Krisen e. V. ein Projekt "Knotenpunkt" mit Angeboten im Bereich Niedrigschwellige Beratung/Clearing und im Bereich Case Management aufbauen (Programmbausteine 1 und 3). Der Träger ist in der Oststadt verortet und mit verschiedenen Angeboten aktiv, u. a. Unterstützung für schulverweigernde Jugendliche. Er war Träger des Angebotes "2. Chance", dessen Zielstellungen in das neue ESF-Programm eingegangen sind, und verfügt diesbezüglich über langjährige Erfahrungen und Kooperationsbeziehungen. Für das Projekt werden Personalressourcen im Umfang von 0,75 VbE veranschlagt.

Fördergebiet 2 - Großwohnsiedlungen Nord

Im Fördergebiet Nord soll das Ortsjugendwerk der AWO Erfurt ein Projekt der Niedrigschwelligen Beratung/Clearing (Baustein 3) umsetzen. Der Träger ist mit Teilnehmungsprojekten und verbandlicher Arbeit Teil des Netzwerkes im Erfurter Norden. Mit der niedrigschwelligen Beratung wird eine Angebotslücke im Norden geschlossen. Eine enge Verknüpfung mit dem Jugendsozialarbeit-Angebot der stadtweit agierenden Erfurter Brücke ist erforderlich.

Für den Träger zählten benachteiligte Jugendliche bisher nicht zu den Hauptadressaten seiner Projekte. Im Laufe des Programms kann vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den Bereichen Jugendbildung und Beteiligung erprobt werden, zielgerichtet benachteiligte junge Menschen im Quartier zu erreichen, zu motivieren, zu beraten und zu vermitteln. Für das Projekt werden Personalressourcen im Umfang von 0,5 VbE veranschlagt.

Fördergebiet 3 - Großwohnsiedlungen Südost

Im Fördergebiet Südost soll der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. ein Projekt mit Elementen des Case Management, der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der Niedrigschwelligen Beratung/Clearing (Bausteine 1,2 und 3) realisieren. Der Caritasverband verfügt mit seinen Angeboten der Erfurter Brücke über langjährige Erfahrungen im Bereich der Jugendsozialarbeit. Er war Träger des ESF-Angebotes Kompetenzagentur, dessen Zielstellungen in das neue ESF-Programm eingegangen sind, und verfügt diesbezüglich über vielfältige Kooperationsbeziehungen. Teile des Angebotes der Kompetenzagentur werden seit dem Jahr 2014 über den Jugendförderplan finanziert. Im Rahmen des neuen ESF-Programms wird ein regionaler Schwerpunkt in den Stadtteilen Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf gesetzt. Dazu wird eine halbe Personalstelle des laut Jugendförderplan finanzierten Angebotes ab 01.01.2015 dem Südost-Projekt zugeordnet. Der im Jugendförderplan ohne Regionalbezug verbleibende Stellenanteil kann wieder verstärkt für die aufsuchende Arbeit in anderen Stadtgebieten zum Einsatz kommen. Für das Projekt werden Personalressourcen im Umfang von 1,5 VbE veranschlagt

(davon 1,0 VbE aus ESF-Programmförderung und 0,5 VbE Kofinanzierung durch Zuordnung von Mitteln aus Kinder- und Jugendförderplan "Erfurter Brücke").

Mikroprojektförderung

Für die Umsetzung von Mikroprojekten (Baustein 4) liegen Projektideen von drei Trägern vor:

- Radio F.R.E.I - Projekt "Stadtfinden II"
- Naturfreundejugend Erfurt - Projekt "Young Empowerment"
- Plattform e. V. - Projekt "Jugendfonds im Quartier"

Die von den Trägern eingereichten Kostenkalkulationen übersteigen in der Summe den für Mikroprojekte möglichen Finanzierungsumfang. Eine personelle Verkleinerung der Projekte wirkt sich auch auf die regionalen Umsetzungsmöglichkeiten aus. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende regionale Zuordnung der einzelnen Projektideen erfolgen. Von Seiten des Jugendamtes wird vorgeschlagen, den Umfang einzelner Mikroprojekte, die finanzielle Ausstattung und regionale Zuordnung gemeinsam mit den vorgesehenen Mikroprojekträgern zu erörtern.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sind noch keine konkreten Angaben hinsichtlich einzelner Mikroprojekte und deren räumlicher und zeitlicher Planung erforderlich.

Insgesamt ist eine ESF-Förderung für Mikroprojekte von max. 50.000,- EUR jährlich möglich, wenn der kommunale Eigenanteil aufgebracht wird. Dieser liegt in der 80/20 Relation bei 12.5000,- EUR, was rechnerisch einen finanziellen Rahmen für Mikroprojektvorhaben von 62.5000,- EUR jährlich ergibt.

Vorbehaltlich der zu treffenden Entscheidungen für die spätere konkrete Antragstellung wird im Interessenbekundungsverfahren der maximal mögliche ESF-Förderbetrag zu Grunde gelegt.

Kommunale Koordinierungsstelle

Die kommunale Koordinierungsstelle soll laut Förderrichtlinie vorrangig beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingerichtet sein.

Im Jugendamt Erfurt ist die sinnvollste arbeitsorganisatorische Verortung im Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zu finden, da dort die fachliche Verknüpfung, Abstimmung und Weiterentwicklung mit dem Gesamtangebot der Jugendsozialarbeit gewährleistet werden kann.

Für die Programmkoordination sollten Personalressourcen im Umfang von 0,4 VbE zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierung

Im Interessenbekundungsverfahren wird folgender Finanzierungsplan eingereicht:

Finanzierungsplan mit Baustein Mikroprojekt						
	2015	2016	2017	2018	Gesamt	Anteil
Kosten (gesamt)	250,000.00 €	250,000.00 €	250,000.00 €	250,000.00 €	1,000,000.00 €	100.00 %
davon Mikroprojekte	62,500.00 €	62,500.00 €	62,500.00 €	62,500.00 €	250,000.00 €	25.00 %
Kofinanzierung	50,000.00 €	50,000.00 €	50,000.00 €	50,000.00 €	200,000.00 €	20.00 %
ESF-Mittel	200,000.00 €	200,000.00 €	200,000.00 €	200,000.00 €	800,000.00 €	80.00 %
davon Mikroprojekte	50,000.00 €	50,000.00 €	50,000.00 €	50,000.00 €	200,000.00 €	20.00 %